

Verhaltenskodex



1. Allgemein

Für Umicore beruht Erfolg auf dem Aufbau und der Pflege einer von Vertrauen und Professionalität getragenen Beziehung zu den wichtigsten Partnern, zu denen Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aktionäre, Behörden und die Öffentlichkeit gehören.

Umicore ist der Auffassung, dass diesem Verhaltenskodex bei Aufbau und Pflege eines solchen Vertrauens eine grundlegende Rolle zukommt.

Der Umicore-Verhaltenskodex soll in erster Linie sicherstellen, dass alle für Umicore handelnden Personen im Rahmen ethischer Prinzipien tätig werden, Gesetze und Vorschriften einhalten sowie jenen Normen Rechnung tragen, die Umicore durch Grundsätze, Leitlinien und Regelungen erlässt.

Dieser gleichwohl nicht erschöpfende Umicore-Verhaltenskodex schafft den Rahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Als Umicore-Mitarbeiter sollten Sie bei Ihrer Tätigkeit für Umicore stets um eine angemessene Bewertung, Sorgfalt und Rücksichtnahme bemüht sein.

Soweit in diesem Verhaltenskodex von Umicore die Rede ist, bezieht sich dies auch auf Mehrheitsbeteiligungen.

2. Geltungsbereich und Verantwortung

Der Verhaltenskodex gilt für alle Umicore-Mitarbeiter weltweit, einschließlich befristeter Arbeitskräfte, sowie für sonstige Personen, die im Namen von Umicore handeln (Umicore-Repräsentanten). Auch in Tochtergesellschaften, an denen Umicore keine Mehrheitsbeteiligung hält, sollten sämtliche Anstrengungen zur Einhaltung des Kodexes erfolgen. Im Fall einer Nichtbefolgung muss dieser Fall gemeldet werden, danach erfolgt eine Beurteilung der Fortführung unserer Beziehung.

Jeder Mitarbeiter erhält ein Exemplar dieses Verhaltenskodexes. Das Management ist verpflichtet, bei Mitarbeiterschulungen auf den Verhaltenskodex hinzuweisen und die Einhaltung des Kodexes zu fördern und zu überwachen.



Sie dürfen weder gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes verstoßen noch dürfen Sie andere hierzu ermutigen – selbst wenn solche Verstöße unter Umständen im Interesse von Umicore zu sein scheinen. Sofern Sie nicht sicher sind, ob ein bestimmtes Verhalten (dies kann auch einen bestehenden oder potenziellen Geschäftspartner betreffen) rechtlich oder ethisch vertretbar ist, sollten Sie nach Möglichkeit vorab Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder den Leiter der Rechtsabteilung zu Rate ziehen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht hingegenommen und können nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsvorschriften je nach Schwere zu internen Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder sogar Strafverfolgung führen. Dabei wird jeder Fall objektiv und unter Einbeziehung sämtlicher Umstände geprüft. Bei Feststellung einer unangemessenen Verhaltensweise oder einer Unregelmäßigkeit innerhalb des Konzerns werden die jeweils erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Alle Verstöße gegen den Verhaltenskodex müssen sowohl durch das Linienmanagement als auch die HR-Kanäle erfasst und gemeldet werden. Der Konzernvorstand (Executive Committee) erhält einen vierteljährlichen Bericht, in dem die Verstöße und die Maßnahmen, die diesbezüglich ergriffen wurden, aufgeführt sind.

3. Beschwerden und Hinweise auf Missstände

Umicore möchte eine offene Debatte über ein verantwortungsbewusstes Verhalten fördern. In diesem Zusammenhang liegt es in Ihrer Verantwortung, Ihre Vorgesetzten über Missstände und Beschwerden zu informieren. Sollten Sie dies nicht für angemessen halten, können Sie den Missstand oder die Beschwerde dem lokalen oder regionalen Personalleiter, dem Leiter der Rechtsabteilung oder der Revisionsabteilung melden. Schriftliche Mitteilungen können in der von Ihnen bevorzugten Sprache verfasst werden.

Bedenken im Hinblick auf fragwürdige Rechnungslegungspraktiken sind dem Leiter der Revision zu melden.



Die Diskriminierung oder Belästigung von Personen, die eine Mitteilung machen, welche eine Verletzung gegen eine Rechtsvorschrift oder eine Umicore-Regelung ans Licht bringt, stellt einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex dar. Sofern Sie den Eindruck haben, dass Ihr Hinweis auf einen solchen Verstoß in irgendeiner Form gegen Sie verwendet wird, sollten Sie Ihren Vorgesetzten oder den Leiter der Revision informieren. Jedoch können falsche Mitteilungen mit dem offensichtlichen Zweck, andere zu belästigen, Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

4. Persönliches Verhalten

Als Umicore-Mitarbeiter oder -Repräsentant wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich bei Ihrer Arbeit und dem Umgang mit Geschäftspartnern, Kollegen und anderen im Allgemeinen einwandfrei verhalten. Dies schließt Sensibilität und Respekt gegenüber fremden Kulturen und Bräuchen ein.

Umicore duldet keinerlei Belästigung, Diskriminierung oder Verhaltensweisen, die von Kollegen oder Geschäftspartnern als beleidigend oder erniedrigend betrachtet werden können.

5. Chancengleichheit und Vielfalt

Umicore setzt sich für ein integratives Arbeitsumfeld ein und erkennt an, dass alle Menschen einzigartig sind, eine respektvolle Behandlung verdienen und für ihre individuellen Fähigkeiten geschätzt werden sollten. Umicore widersetzt sich jeglicher Belästigung oder Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Religion, der Rasse, einer Behinderung, des Familienstands, des Alters, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des kulturellen Hintergrunds, der sexuellen Orientierung oder der politischen Gesinnung.

Im Hinblick auf die Beschäftigung stellt Umicore Chancengleichheit sicher und behandelt alle Mitarbeiter fair. Bei Personalentscheidungen – beispielsweise bezüglich Einstellung, Schulung, Bezahlung und Beförderung – dürfen sich Umicore-Mitarbeiter und -Unternehmensbereiche nur an persönlicher Leistung, Qualifikation und sonstigen fachlichen Kriterien orientieren. Dabei sollen Programme und Maßnahmen entwickelt werden, die eine vielseitige Struktur auf Grundlage des Prinzips der Chancengleichheit fördern.



6. Interessenkonflikte und Integrität

6.1. Betrug und Interessenkonflikte

Als Umicore-Mitarbeiter oder -Repräsentant dürfen Sie weder sich noch Ihren Angehörigen Vorteile verschaffen, die unangemessen sind oder den Interessen von Umicore in irgendeiner Weise schaden könnten. Zu den Interessen von Umicore zählen Finanzleistung, Überlegungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, sicherer Betrieb sowie der geschäftliche und öffentliche Ruf.

Sie dürfen nicht an Entscheidungen mitwirken oder diese zu beeinflussen versuchen, sofern Umstände gegeben sind, die zu einem tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikt führen können. Dabei kann es sich um ein persönliches Interesse – in wirtschaftlicher oder sonstiger Hinsicht – handeln, das Sie direkt oder eine nahe stehende Person haben.

Sofern Sie von einem potenziellen Interessenkonflikt erfahren, haben Sie unverzüglich Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung des Unternehmens zu informieren. Da Interessenkonflikte nicht immer klar auszumachen sind, sollten Sie bei Unsicherheit Ihre Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung zu Rate ziehen.

Bei besonders heiklen Aufgaben oder Verantwortlichkeiten sollte jeder Bereich bzw. jede Abteilung selbst einschätzen, ob entsprechende Prozesse zur Feststellung potenzieller Interessenkonflikte erforderlich sind.

6.2. Bestechung, Geschenke und Gefälligkeiten

Was die Erlangung oder Erhaltung geschäftlicher oder sonstiger unangemessener Vorteile im Rahmen Ihrer Tätigkeit angeht, dürfen Sie Behördenvertretern (oder Dritten) keine ungebührlichen Vorteile anbieten, versprechen oder verschaffen, damit diese bei der Erfüllung ihrer Pflichten entsprechende Handlungen ausführen oder unterlassen. Dies gilt ungeachtet dessen, ob ein solcher Vorteil direkt oder über einen Mittelsmann angeboten wird.



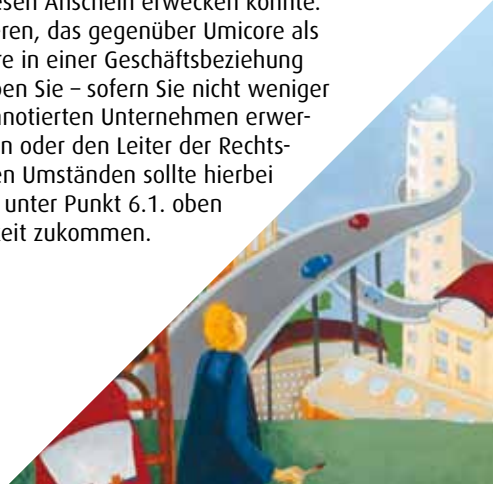
Geschenke und sonstige Gefälligkeiten gegenüber Geschäftspartnern dürfen nur angeboten bzw. gewährt werden, sofern hierbei im Hinblick auf Wert und Häufigkeit ein vertretbares Maß gewahrt wird und Zeit und Ort angemessen sind. Während solche Geschenke mit örtlich akzeptierten guten Geschäftspraktiken übereinstimmen sollten, ist es Ihnen nicht gestattet, Ihren Geschäftspartnern Geldgeschenke oder andere Gefälligkeiten anzubieten, die deren Integrität bzw. Unabhängigkeit abträglich sein oder diesen Anschein erwecken können.

Als Umicore-Mitarbeiter oder -Repräsentant dürfen Sie von Geschäftspartnern keine Geldgeschenke oder sonstige Gefälligkeiten annehmen, die Ihrer Integrität bzw. Unabhängigkeit abträglich sein oder diesen Anschein erwecken können. Geschenke oder andere Gefälligkeiten dürfen nur angenommen werden, sofern hierbei im Hinblick auf Wert und Häufigkeit ein vertretbares Maß gewahrt wird und Zeit und Ort angemessen sind.

Sollten Ihnen derartige, über die normale Höflichkeit hinausgehende Gefälligkeiten angeboten werden bzw. widerfahren sein, haben Sie unverzüglich Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung zu unterrichten.

6.3. Finanzielle Interessen an unternehmensfremden Geschäften

Als Umicore-Mitarbeiter oder -Repräsentant sollten Sie vermeiden, dass Sie oder Ihre unmittelbaren Angehörigen – direkt oder indirekt – persönliche Eigentumsinteressen verfolgen und dabei gegenüber einem fremden Unternehmen als Investor, Kreditgeber, Mitarbeiter oder sonstiger Dienstleister in Erscheinung treten, da dies Ihre Loyalität gegenüber Umicore beeinträchtigen oder diesen Anschein erwecken könnte. Bevor Sie in ein Unternehmen investieren, das gegenüber Umicore als Wettbewerber auftritt oder mit Umicore in einer Geschäftsbeziehung steht (zum Beispiel als Zulieferer), haben Sie – sofern Sie nicht weniger als ein Prozent (1 %) an einem börsennotierten Unternehmen erwerben – Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder den Leiter der Rechtsabteilung zu Rate zu ziehen. Unter allen Umständen sollte hierbei potenziellen Interessenkonflikten, wie unter Punkt 6.1. oben beschrieben, besondere Aufmerksamkeit zukommen.



6.4. Tätigkeiten bei Wettbewerbern, Zulieferern oder sonstigen Geschäftspartnern

Bevor Sie einer Tätigkeit nachgehen, die im Interesse eines Wettbewerbers oder eines Zulieferers bzw. sonstiger Geschäftspartner sein und den Interessen von Umicore abträglich sein könnte, darunter auch eine Funktion im Aufsichtsrat eines solchen Unternehmens, haben Sie Ihren unmittelbaren Vorgesetzten oder den Leiter der Rechtsabteilung zu Rate zu ziehen. Sie dürfen keine Produkte oder Dienstleistungen vermarkten, die den Produkten und weiteren Interessen von Umicore Konkurrenz machen.

6.5. Vertrauliche Informationen

Informationen, geistiges Eigentum (wie Urheberrechte), Geschäftsgeheimnisse, Warenzeichen und innovative Ideen zählen zum wertvollen Vermögen von Umicore. Diese immateriellen Vermögenswerte sind angemessen zu behandeln und zu schützen. Die allgemeine Umicore-Politik im Hinblick auf Offenheit und Transparenz darf einem angemessenen Schutz von Informationen, die für die Geschäftsinteressen von Umicore von Bedeutung sein können, nicht im Wege stehen.

Informationen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit für Umicore erhalten, gelten als vertraulich und sind dementsprechend zu behandeln, soweit es sich nicht um allgemein zugängliche Kenntnisse und Erfahrungen handelt. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Vorschriften zur Verhinderung der Offenbarung oder des Missbrauchs vertraulicher Informationen, um sich selbst oder anderen Vorteile zu verschaffen.

6.6. Schutz von Vermögen und Unterlagen

Alle Umicore-Mitarbeiter und -Repräsentanten sind für den Schutz von Vermögen und Unterlagen von Umicore, -Kunden und -Geschäftspartnern verantwortlich. Derartige Vermögenswerte sind mit Sorgfalt und Respekt zu behandeln sowie vor Verschleiß und Missbrauch zu schützen. Arbeitszeit, Material, finanzielle Vermögenswerte oder Einrichtungen von Umicore dürfen ohne Genehmigung nicht für Zwecke verwendet werden, die nicht unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit von Umicore in Zusammenhang stehen. Dies gilt auch für die Entfernung oder die Entleihung von Umicore-Vermögenswerten.



7. Einhaltung von Vorschriften

7.1. Einhaltung von Gesetzen - Allgemeines

Bei der Ausübung von Tätigkeiten im Namen von Umicore haben Sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Sie dürfen Geschäftspartner nicht zum Verstoß gegen Gesetze anstiften oder sich daran beteiligen – ungeachtet dessen, ob dies für Umicore oder Sie selbst als Einzelperson eine rechtswidrige Handlung darstellt oder nicht. Des Weiteren müssen Sie sicherstellen, dass Sie die für Ihre Arbeit geltenden Gesetze und Vorschriften in ausreichendem Maße verstehen.

7.2. Kartellrecht und Wettbewerb

Sie haben die jeweils geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten. In allen Angelegenheiten, in denen Umicore, Sie selbst oder Ihnen unterstehende Personen einem kartellrechtlichen Risiko ausgesetzt sein können, haben Sie die Rechtsabteilung einzuschalten.

7.3. Insidergeschäfte

Es ist Ihnen untersagt, mit Wertpapieren von Umicore oder anderen börsennotierten Unternehmen als Händler aufzutreten oder entsprechende Hinweise zu geben, die Sie auf Grundlage nicht öffentlicher Informationen im Rahmen Ihrer Tätigkeit für Umicore erlangt haben. In diesem Zusammenhang müssen sich alle Mitarbeiter an die Konzernrichtlinie zu Insidergeschäften und Marktmanipulation halten.

7.4. Aufzeichnungspflichten

Umicore ist verpflichtet, bei all ihren Geschäften Transparenz und Genauigkeit sicherzustellen und gleichzeitig Vertraulichkeitspflichten zu wahren. Als Umicore-Mitarbeiter bzw. -Repräsentant obliegt es Ihnen, für die notwendige Aufzeichnung von Geschäftsvorgängen, Geschäftsbeziehungen und Transaktionen von Umicore zu sorgen. Bücher und Aufzeichnungen von Umicore dürfen nicht mit fehlerhaften, irreführenden oder unechten Einträgen versehen werden. Sämtliche Transaktionen sind gemäß dem nachstehenden Punkt 7.5 ausführlich und vollständig in den Umicore-Geschäftsbüchern zu dokumentieren und zu belegen.



7.5. Präzise periodische Berichterstattung und sonstige Finanzmitteilungen für die Öffentlichkeit

Aufgrund der geltenden Wertpapiergesetze und der Vorschriften für börsennotierte Unternehmen ist Umicore verpflichtet, für eine ausführliche, angemessene, akkurate und verständliche Darlegung ihrer periodischen Berichterstattung zu sorgen; dies gilt ebenfalls für Dokumente, die bei den entsprechenden Aufsichtsbehörden vorzulegen sind, sowie für sonstige öffentliche Mitteilungen. Alle Mitarbeiter, insbesondere unsere Führungskräfte und Finanzbeauftragten haben bei der Zusammenstellung dieser Unterlagen höchste Sorgfalt walten zu lassen und nachstehenden Aspekten besondere Bedeutung beizumessen:

- Permanente Einhaltung der allgemein anerkannten Bilanzierungsvorschriften und Beachtung des internen Revisionsystems von Umicore.
- Führung und Offenlegung sämtlicher Umicore-Geschäftsbücher nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften. Die Bücher dürfen keine fehlerhaften oder bewusst irreführenden Einträge enthalten. Ebenso müssen aus diesen Büchern Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einkünfte und Kosten von Umicore sowie sämtliche Transaktionen bzw. damit zusammenhängende Vorgänge, die ausführlich und vollständig zu belegen sind, angemessen, akkurat und detailgetreu hervorgehen.
- Was Konten, Abteilungen oder Bilanzierungszeiträume angeht, darf keine Transaktion bewusst falsch verbucht werden; nicht erfasste oder „nicht verbuchte“ Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dürfen nur bestehen bleiben, sofern dies durch die geltenden Rechtsvorschriften oder Verordnungen gestattet ist.



8. Umgang mit Anfragen der Presse und sonstiger Personen

Das Profil von Umicore auf in- und ausländischen Märkten wird in erster Linie von unserer Fähigkeit beeinflusst, konsequent und professionell mit externen Parteien einschließlich der Medien zu kommunizieren. Infolgedessen hat Umicore dem Prinzip der Offenheit treu zu bleiben und beim Umgang mit interessierten Parteien sowie gegenüber der gesamten Gesellschaft Ehrlichkeit und Aufgeschlossenheit an den Tag zu legen.

Um eine koordinierte Kommunikation mit externen Parteien sicherzustellen, sollten allgemeine Anfragen bezüglich Umicore oder ihrer Mitarbeiter sowie Anfragen der Medien an die zuständige Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet werden. Sollten Anfragen irgendeine Auswirkung auf Umicore haben, so sind diese an Group Communications weiterzuleiten. Anfragen von Finanzanalysten oder Investoren sollten an die Abteilung Investor Relations gerichtet werden. Für Anfragen von externen Juristen ist die Rechtsabteilung zuständig.

9. Keine Begründung von Rechten

In diesem Verhaltenskodex sind bestimmte Prinzipien, Grundsätze und Verfahren von Umicore dargelegt, die für ihre Mitarbeiter und Repräsentanten gelten. Gleichwohl erwachsen Kunden, Zulieferern, Wettbewerbern, Aktionären oder sonstigen Personen bzw. Einrichtungen aus diesem Kodex keine Rechte.

